

Informationen zum Förderantrag Nr. 19-083

Antragsteller:	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.
Institutionelle Förderung:	Verwaltungspauschale und Eigenanteil Bundesfreiwilligendienst 01.01.2019 – 31.07.2019
Gesamtkosten:	217,77 Euro
Eigenmittel des Vereins:	65,33 Euro
Beantragter Zuschuss:	152,44 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Der Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. wurde am 20.04.2005 gegründet und hat sich zur Aufgabe gestellt, die heimatliche Kultur und überliefertes Brauchtum zu erhalten, zu pflegen und einem möglichst breiten Publikum näher zu bringen. Dazu gehören unter anderem die Archivierung alter Schriften und Bilder, sowie die Recherche relevanter Daten und Ereignisse. Die Pflege örtlicher Gemeinschaftsanlagen und das Ausrichten kultureller Veranstaltungen sind weitere Aspekte des Tätigkeitsfeldes. Der Verein organisiert traditionell das Frühlingsfest mit Maibaum aufstellen, das Burgstallfest, Adventsbasteln und eine Weihnachtsfeier. Zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen aus dem Landkreis Wittenberg werden Flohmärkte und Vorträge zu verschiedenen Themen durchgeführt. Beispielsweise ist in 2019 ein Lichtbildervortrag rund um die Biene im Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna geplant verbunden mit einer Verkostung bestimmter Honigsorten in Kooperation mit dem Verein Bienenzüchter Zahna 1903 e.V. Ein weiterer Höhepunkt ist die Fahrradtour im Juni 2019 mit und für interessierte Einwohner. Der Seniorenclub Herbstfreude Seegrehna e.V. ist seit kurzem in den Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. integriert worden. In diesem Zusammenhang steht die Arbeit mit und für die Senioren des Ortsteiles ebenfalls im Fokus. Der Verein hat aktuell 72 Mitglieder. In der Gemeinschaft des Ortsteiles Seegrehna ist der Heimat- und Kulturverein seit Jahrzehnten im kulturellen Leben fest integriert. So erreicht der Verein einen Großteil der Einwohner der Lutherstadt Wittenberg und darüber hinaus in jeder Alterskategorie.

Die Vereinstätigkeit ist mit dem Teilziel des Stadtentwicklungskonzeptes „Wittenberg profiliert sich noch stärker und selbstbewusster als ein zentraler Bestandteil der umliegenden Kulturregion und Kulturlandschaft“ vereinbar.

Des Weiteren betreibt der Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. ein Dorfgemeinschaftshaus in der Wittenberger Str. 21 in Seegrehna, welches dem Verein durch die Lutherstadt Wittenberg zur Nutzung überlassen wurde.

Für die hier anfallenden Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände hat der Verein im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Unterstützung durch eine Bundesfreiwillige bekommen. Die Förderung der Bundesfreiwilligen erfolgt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Köln nach festgelegten Kriterien. Zur Erfüllung dieser Regularien hat der Verein mit der BVIK gemeinnützige Gesellschaft mbH eine Dienstleistungsvereinbarung geschlossen. Hieraus geht hervor, dass der Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. als Auftraggeber eine monatliche Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 Euro pro Bundesfreiwilligen an die BVIK zahlen muss. Hinzu kommen der 10-prozentige Eigenanteil der Bildungskosten – laut Vorgabe des BAFzA Köln in Höhe von 11,11 Euro monatlich. Alle weiteren Kosten, beispielsweise die monatliche Taschengeldzahlung und die Sozialversicherungsbeiträge übernimmt die BVIK. Der vertraglich festgesetzte Beschäftigungszeitraum endet am 31. Juli 2019.

Der Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Auftraggebers dürfen grundsätzlich über Eigenmittel oder Drittmittel finanziert werden. Aus diesem Grund hat der Verein einen Antrag auf Kostenübernahme der monatlichen Eigenmittel in Höhe von 31,11

Euro von Januar 2019 bis Juli 2019 gestellt. Die Gesamtkosten vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 betragen demnach insgesamt 217,77 Euro (31,11 Euro x 7 Monate). Diese Kosten werden zu 30 Prozent durch Eigenmittel des Vereins in Höhe von 65,33 Euro gegenfinanziert. Hinzu kommen die ehrenamtlichen Stunden für die Anleitung und Betreuung der Bundesfreiwilligen. Die verbleibenden 152,44 Euro wurden über Fördermittel beantragt.

Die Absicherung des täglichen Unterhaltungsaufwands für das Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt für die Bevölkerung aller Altersgruppen begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Dienstleistungsvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Empfehlung der Verwaltung: 152,44 Euro